

Fall 1

Sophie und Valerie sind schon seit der Volksschulzeit beste Freundinnen. Einmal im Jahr fahren sie gemeinsam für ein Wochenende nach Wien zum Einkaufen. Beim Bummeln in der Fußgängerzone sehen die beiden ein Geschäft, das Markentaschen verkauft. Sophie entdeckt dort ein Modell von Prada, von dem sie weiß, dass es normalerweise € 400 kostet, um „nur“ € 200. Außerdem interessiert sie sich für eine Geldbörse von Gucci zum Preis von € 70, die sie anderswo schon einmal um € 100 gesehen hat. Sophie will sich das günstige Angebot nicht entgehen lassen und kauft Tasche und Geldbörse.

Valerie hingegen möchte gar nichts für sich selbst kaufen, sondern ist auf der Suche nach einem Geschenk für ihre Schwester Amelie, die demnächst ihr erstes Kind bekommt. In einem Kleidungsgeschäft für Kleinkinder findet Valerie einen hellblau gestreiften Strampelanzug für Buben, der ihr auf Anhieb gefällt. Sie teilt dem Verkäufer mit, dass sie den Strampler zwar jetzt schon kaufen, ihn aber nur behalten wolle, wenn sie auch tatsächlich einen Neffen und keine Nichte bekäme. Der Verkäufer nickt, denkt sich aber insgeheim, dass er einmal verkaufte Ware sicher nicht mehr zurücknehmen werde. Außerdem glaubt er, das Gesetz ohnehin auf seiner Seite zu haben.

Zwei Wochen später treffen sich die beiden Freundinnen wieder. Valerie erklärt, sie wolle den Strampelanzug nun doch nicht, da ihre Schwester eine süße kleine Tochter bekommen habe. Sophie will ihrerseits Tasche und Geldbörse zurückgeben, da sich die Tasche als Fälschung herausgestellt hat und die Geldbörse in anderen Geschäften doch nur € 60 kostet.

Wie ist die Rechtslage?

Fall 2

Vor kurzen erst stolze Eltern geworden, wollen Valeries Schwester Amelie und ihr Lebensgefährte Stefan nun auch bald heiraten. Im Hinblick auf die bevorstehende Hochzeit will sich Stefan mit Amelies Familie möglichst gut stellen und schenkt deshalb seiner zukünftigen Schwägerin Valerie sein gebrauchtes Auto. Valerie ist ganz begeistert über das unverhoffte Geschenk und mietet umgehend einen Tiefgaragenplatz an, damit ihr neues Auto - das sie insgeheim bereits „Kasimir“ getauft hat - immer warm und trocken steht. Kurz vor der Trauung packt Valeries Schwester Amelie jedoch völlig überraschend ihre Koffer und das Baby ein, löst die Verlobung auf und brennt mit ihrer Jugendliebe durch. Sie lässt einen zutiefst gekränkten Stefan zurück, der nun auch alle im Hinblick auf die Ehe gemachten Aufwendungen rückgängig machen will. Deshalb verlangt Stefan von Valerie die Rückgabe „seines“ Autos. Valerie hat mittlerweile aber schon eine tiefe Bindung zu „ihrem Kasimir“ aufgebaut und weigert sich, ihn zurückzugeben.

Wie ist die Rechtslage?

Fall 3

Valeries Tante Resi besitzt ein kleines Grundstück direkt neben der Skipiste in einem kleinen Wintersportort in Tirol. Um ein großes Bauprojekt zu verwirklichen, soll die Fläche ihres Grundstücks mit anderen umliegenden Liegenschaften zusammengeführt werden. Tante Resi will das Grundstück jedoch nicht verkaufen, da sie sehr traditionsbewusst ist und sich die Liegenschaft schon seit Generationen im Familienbesitz befindet. Nach zahllosen Gesprächen mit dem Projektleiter des Bauunternehmens weigert sich Tante Resi daher immer noch, zu verkaufen. Daraufhin greift dieser zu drastischeren Mitteln. Er teilt ihr mit, dass er von Bekannten über ihre Steuerhinterziehungsdelikte Bescheid wisse und nicht zögern werde, diese auch zur Anzeige zu bringen, wenn sie sich weiterhin so stur stelle. Tante Resi verkauft kurze Zeit später an das Bauunternehmen.

## UE 5

Variante: der Projektleiter hält Tante Resi eine Pistole an die Schläfe, die daraufhin den Kaufvertrag unterzeichnet.

### Fall 4

Um ihre Tante Resi etwas aufzuheitern, veranstaltet Valerie einen Filmeabend. Sie möchte nur besonders lustige Komödien anschauen, um Tante Resi von dem Dilemma mit ihrer Liegenschaft abzulenken. Deshalb geht Valerie auf dem Heimweg von der Arbeit noch beim DVD-Geschäft des Kurt vorbei, wo sie eine DVD aus dem Regal mit der Bezeichnung „Komödien“ herausnimmt und kauft. Im Lauf des Abends stellt sich jedoch heraus, dass es sich bei dem Film nicht um eine Komödie, sondern einen Dokumentarfilm über die Machenschaften der Baumafia in Europa handelt. Tante Resi erleidet daraufhin einen Nervenzusammenbruch und muss ins Krankenhaus.

Valerie ihrerseits ist stinksauer und trägt die DVD zurück ins Geschäft, wo sie von Kurt ihr Geld zurückverlangt. Kurt, der insgeheim froh ist, die DVD endlich losgeworden zu sein, verweigert jedoch eine Rücknahme mit dem Hinweis, dass nicht er, sondern seine Aushilfe Ralf die DVD falsch eingeräumt habe.

### Fall 5

Valerie hat mittlerweile ihre Liebe zur Kunst entdeckt und betreibt ein Antiquitätengeschäft, in dem sie Bilder von heimischen Malern und Zeichnern verkauft. Alle im Geschäft ausgestellten Stücke werden von einem Fachmann begutachtet, der schriftlich deren Echtheit bestätigt. Die entsprechenden Gutachten legt Valerie auch allen Kunden vor. Sigismund kauft bei ihr ein Landschaftsbild von Albrecht Dürer um € 5.000. Als er das Bild weiterverkaufen will, stellt sich jedoch heraus, dass dieses nicht von Dürer selbst, sondern von einem seiner Schüler stammt und tatsächlich nur € 2.700 wert ist. Valerie erklärt sich auf seine Reklamation hin bereit, Sigismund die Differenz von € 2.300 auszuzahlen.

Muss Sigismund Valeries Angebot akzeptieren?

Fall 6

Valerie durchstöbert als Antiquitätensammlerin auch oft Flohmärkte auf der Suche nach Raritäten. Bei Viktor kauft sie ein Bild um € 500.- und eine alte Brosche als Geburtstagsgeschenk für ihre Schwester um € 100. Valerie weiß zwar, dass die Brosche weniger wert ist, will sie aber trotzdem erwerben, weil sie optimal zu dem Armband passt, das sie ihrer Schwester zum letzten Geburtstag geschenkt hat. Später stellt sich heraus, dass die Brosche € 40, und das Bild maximal € 200 wert ist. Valerie muss sich darüber fürchterlich ärgern und beschließt, den Flohmarkt nochmals zu besuchen. Dort angekommen, macht sie Viktor ausfindig und verlangt von ihm ihr Geld heraus.

Wie ist die Rechtslage?